

**Zuschuss zu den Kosten der laufenden Bewirtschaftung vereinseigener Anlagen  
nach Ziffer 5.2.1.1 der Sportförderrichtlinien**

Frist: 31.03. des Jahres

Folgende Positionen gehören zu den förderfähigen Kosten der laufenden Bewirtschaftung (siehe auch § 2 der Betriebskostenverordnung (BetrKV)):

<u>Kostenart</u>	<u>Betrag</u>	<u>Rechnung / Vertrag erforderlich?</u>	<u>Zahlungsbeleg erforderlich?</u>
Zinsen		Jahreskontoauszug	Nein
Erbbauzinsen/Pacht/Miete		Vertrag	Ja
Grundsteuer		Nein	Nein
Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser		Rechnung	Nein
Strom		Rechnung	Nein
Gas bzw. Heizkosten		Rechnung	Nein
Heizungswartung		Rechnung	Ja
Straßenreinigung		Rechnung	Ja
Müllentsorgung		Rechnung	Nein
Gebäudereinigung		Rechnung	Ja
Ungezieferbekämpfung		Rechnung	Ja
Gartenpflege		Rechnung	Ja
Schornsteinreinigung/Inspektion		Rechnung	Ja
Gebäudeversicherung (Feuer-, Sturm-, Wasser- u. sonst. Elementarschäden)		Rechnung	Nein
Inhaltsversicherungen (Feuer-, Sturm-, Wasser- u. sonst. Elementarschäden)		Rechnung	Nein
Haftpflichtversicherung für Gebäude, Öltank und Aufzug		Rechnung	Nein
Hauswart / Platzwart		Abrechnungen	Nein
anlagenspezifische Kosten (z.B. Rotgrant, Sand, Kies, Kegelbahnpflege, etc.)		Rechnungen	Ja
<i>Tennisvereine:</i> Frühjahrsrenovierung		Rechnungen	Ja
<i>Tennisvereine:</i> Hallenmiete Jugendmannschaften		Rechnungen	Ja
<b>Summe:</b>			

Die Kosten werden anteilig für die Sportflächen berücksichtigt, der Anteil für die Clubflächen wird nicht bezuschusst.

Sind <b>Einnahmen</b> erzielt worden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Art der Einnahmen (z.B. Vermietung, Bewirtung etc.):
		Höhe der Einnahmen: